

**»»» Corporate Governance Bericht  
2025**

## CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Als Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat sich KfW Capital GmbH & Co. KG („KfW Capital“) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat von KfW Capital erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für KfW Capital an.

KfW Capital ist ein mittleres Wertpapierinstitut im Sinne des Wertpapierinstitutsgesetzes („WpIG“) und als solches entsprechend beaufsichtigt. KfW Capital ist in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG eine rechtlich selbstständige hundertprozentige Tochtergesellschaft der KfW, welche die einzige Kommanditistin ist. Komplementärin von KfW Capital ist die KfW Capital Verwaltungs GmbH („Verwaltungs GmbH“), welche – ohne Einlage und Kapitalanteil – die Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion von KfW Capital übernimmt.

KfW Capital ist Alleingesellschafterin der Verwaltungs GmbH. Beide geben sich Regelwerke, die ihre Arbeitsweise und die ihrer Organe definieren. Das sind die jeweiligen Gesellschaftsverträge und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung von KfW Capital und der Verwaltungs GmbH. KfW Capital hat als Kommanditgesellschaft einen Aufsichtsrat, der das Aufsichtsorgan im Sinne des WpIG ist.

### Entsprechenserklärung

**Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat von KfW Capital erklären:**

**„Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18.03.2025 wurde und wird den Empfehlungen des PCGK, soweit sie für die KfW Capital anwendbar sind – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“**

#### Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherungsverträge (sog. D&O Versicherung) abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats von KfW Capital in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Da die überwiegende Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf ihre Vergütung verzichtet, wird von einer Regelung eines Selbstbehalts abgesehen. Für die Mitglieder der Geschäftsführung von KfW Capital ist ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen vereinbart, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

#### Ausschüsse

Abweichend von Ziffer 6.1.6 PCGK wurde kein Prüfungsausschuss eingerichtet. Ein Prüfungsausschuss ist im WpIG nicht vorgesehen.

### Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl von KfW Capital eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung von KfW Capital und berichtet in angemessenen Abständen über den Stand der Strategieumsetzung. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und beruft – falls erforderlich – eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik und andere Fragen des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Personalplanung, die Risikolage und das Risikomanagement informiert.

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird nach Anhörung des Aufsichtsrats von der Gesellschafterversammlung bestellt. Im Berichtsjahr hatte KfW Capital zwei Geschäftsführer.

Die Erstbestellung eines Mitgliedes der Geschäftsführung ist entsprechend Ziffer 5.2.4 PCGK auf maximal drei Jahre beschränkt. Weitere Bestellungen für jeweils maximal fünf Jahre sind zulässig. Als Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Gesellschaft gilt für die Mitglieder der Geschäftsführung die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Im Berichtsjahr wurde das Team Investmentmanagement in zwei Teams, nämlich Investmentmanagement: Life Sciences, Deep Tech & Impact und Investmentmanagement: ICT, aufgeteilt (01.04.2025). Weiterhin wurde das Team Investor Relations in Private Capital Solutions umbenannt (01.07.2025). Demnach sah die Geschäftsverteilung im Berichtsjahr wie folgt aus:

Dr. Jörg Goschin (Vorsitzender der Geschäftsführung) für Markt & Kommunikation:

- Team Investmentmanagement: Life Sciences, Deep Tech & Impact
- Team Investmentmanagement: ICT
- Team Unternehmensentwicklung & Kommunikation
- Team Private Capital Solutions
- Team Investment Services
- Team Gremien & Corporate Affairs

Alexander Thees für Marktfolge & Zentralfunktion:

- Team Finanzen, Portfoliocontrolling & Portfoliomanagement
- Team HR, Organisation & Sourcing
- Team Legal & Compliance
- Team Risikomanagement & Risikocontrolling
- Team IT & Infrastruktur

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind gemäß Ziffer 5.4.1 PCGK dem Unternehmensinteresse von KfW Capital verpflichtet. Sie dürfen gemäß Ziffer 5.4.2 PCGK bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für KfW Capital einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte gemäß Ziffer 5.4.3 PCGK der Gesellschafterversammlung – und damit gleichzeitig dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats – gegenüber unverzüglich offenlegen.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung von KfW Capital. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr quartalsweise Sitzungen abgehalten und entsprach damit den Anforderungen nach Ziffer 6.1.1 PCGK.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Zum Ende des Berichtsjahrs bestand der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern, nämlich aus zwei Vertretern des Bundes – darunter je einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) (Frau Dr. Hepperle bis 24.06.2025 und Frau Dr. Jänsch ab 12.11.2025) und einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), zwei Vertretern der KfW und drei Vertretern aus der Wirtschaft.

Entsprechend Ziffer 6.1.2 PCGK hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, welche seine Arbeitsweise definiert. Gemäß dieser soll ein Vertreter der KfW den Vorsitz im Aufsichtsrat übernehmen. Stefan Wintels, Vorstandsvorsitzender der KfW, war im Geschäftsjahr Vorsitzender des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde beitragen. Dabei und bei der Einführung in ihr Amt unterstützt sie KfW Capital durch angemessene personelle und finanzielle Ressourcen. Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel nicht über die Vollendung des 70. Lebensjahres des Aufsichtsratsmitglieds hinausgehen.

Gemäß Ziffer 6.4.1 PCGK legt jedes Mitglied des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte unverzüglich offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten. Über die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in einem entsprechenden Bericht.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats findet sich auf Seite 9 des Corporate Governance Berichtes sowie auf der Internetseite von KfW Capital.

## Ausschüsse

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat entsprechend den Anforderungen des WpIG folgende Ausschüsse gebildet:

### Risikoausschuss

Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat bezüglich der gegenwärtigen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Wertpapierinstituts. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie durch die Geschäftsführung.

### Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überprüfung der Vergütungssysteme sowie der für das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement geschaffenen Anreize. Er ist zuständig für die Ausarbeitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats betreffend die Vergütungssysteme, einschließlich solcher, die sich auf das Risiko und das Risikomanagement der Gesellschaft auswirken. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung, ob die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter angemessen sind, insbesondere, ob sie mit den Geschäfts- und Risikostrategien vereinbar sind.

## Gesellschafter

Alleinige stimmberechtigte Gesellschafterin und damit Kommanditistin von KfW Capital ist die KfW. Die Verwaltungs GmbH ist nicht stimmberechtigte Komplementärin.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind. Insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Komplementärin sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen zur Vornahme bestimmter Maßnahmen und Geschäftsführungshandlungen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

## Aufsicht

Im Jahr 2021 hat KfW Capital im Zusammenhang mit den für den Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien (Zukunftsfonds) zusammenhängenden Aufgaben die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG erhalten und ist seither für die Erbringung der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Nr. 3 KWG) sowie des Eigengeschäftes (§ 1 Abs. 1a Satz 3 KWG) lizenziert. Nach Inkrafttreten des WpIG, die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive – IFD) in das nationale Recht am 26. Juni 2021, gilt die nach § 32 KWG erteilte Erlaubnis für jene Geschäfte nach § 15 WpIG als erteilt. Die Gesellschaft ist seit dem Inkrafttreten des WpIG ein Mittleres Wertpapierinstitut im Sinne des § 2 Abs. 17 WpIG und unterliegt den entsprechenden regulatorischen Anforderungen sowie der europäischen Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation – IFR).

## Transparenz

KfW Capital stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft zur Verfügung. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärung zum PCGK sind dauerhaft auf den Internetseiten von KfW Capital und der KfW veröffentlicht. Dabei berücksichtigt der Corporate Governance Bericht auch die Nachhaltigkeitsaktivitäten (siehe *Nachhaltigkeit*) und die Entwicklung des Anteils an Frauen in Führungspositionen (siehe *Transparenz*).

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat belief sich im Berichtsjahr auf gerundet 43 %. Drei von sieben Mitgliedern des Aufsichtsrats waren demnach weiblichen Geschlechts. Auf Ebene der Geschäftsführung war kein Mitglied weiblich. Der Frauenanteil auf der Ebene der Teamleitung belief sich auf gerundet 42 %. Fünf von zwölf Teamleitungen waren demnach weiblichen Geschlechts.

## Risikomanagement

KfW Capital hat einen Risikosteuerungskreis etabliert, der den Rahmen für das Risikomanagement vorgibt. Der Risikosteuerungskreis besteht aus fünf Teilen: Risikoidentifizierung, Risikobeurteilung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Kommunikation. Im Rahmen der jährlichen und anlassbezogenen Risikoidentifizierung, die den Start des Risikosteuerungskreises bildet, wird durch Risikorelevanzprüfung und Risikoinventur das Gesamtrisikoprofil von KfW Capital ermittelt. Die als wesentlich eingestuftes Risikoarten und Risikounterarten werden im Rahmen der Risikobeurteilung in der Risikostrategie aufgegriffen. In den jeweiligen Teilrisikostrategien werden Maßnahmen zur

Steuerung bzw. Monitoring der Risiken dargestellt. Über die als wesentlich eingestuften Risiken hinaus, wird der Umgang mit ESG- und IKT-Risiken als bedeutende, übergreifende Risikotreiber in der Risikostrategie ebenfalls berücksichtigt. Zudem bewertet die Risikostrategie die Geschäftsstrategie unter risikorelevanten Aspekten. Gemeinsam mit der Risikostrategie ist auch das Risk Appetite Statement (RAS) sowie dessen Governance im Berichtsjahr aktualisiert und geeignete Key Risk Indicators (KRI) festgelegt worden. Die Risikosteuerung sichert die laufende Ermittlung der normativen wie ökonomischen Risikotragfähigkeit. Zudem ergänzen regelmäßig berechnete KRIs des RAS sowie Stresstests und Sensitivitätsanalysen das umfassende Monitoring der wesentlichen Risiken. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird quartalsweise ein Risikobericht erstellt, der neben der Risikolage auch die Portfolioentwicklung und die Performancekennzahlen ergänzend darstellt. Anlassbezogen erfolgt auch eine ad hoc-Berichterstattung. Die Risikolage wird der Geschäftsführung mindestens quartalsweise vorgestellt. Darüber hinaus bestehen weitere, regelmäßige Reporting-Stränge in Richtung des KfW-Konzerns sowie des KfW Capital Aufsichtsrats.

KfW Capital ist durch die Zugehörigkeit zum KfW-Konzern in das Risikocontrolling und den Konzernrisikobericht der KfW einbezogen.

## Compliance und Organisation

KfW Capital hat Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, von Finanztransaktionsbestimmungen, zur Prävention von Geldwäsche sowie Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Informationssicherheit, der Identifikation Operationeller Risiken und der Abbildung eines internen Kontrollsystems (IKS) etabliert. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, welche die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und die kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktanforderungen angepasst werden. Für die Beschäftigten von KfW Capital finden regelmäßig Schulungen zu allen relevanten Compliance-Themen, zur Informationssicherheit und Operationellen Risiken in Form von Schulungen und E-Learnings statt.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung hat am 26.07.2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als neue Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Die Geschäftsführung hat nach Erhalt des Auftragsbestätigungsschreibens Deloitte am 18.08.2025 den Prüfungsauftrag erteilt.

Der Jahresabschluss wird von der Geschäftsführung aufgestellt und von der Abschlussprüferin sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses von KfW Capital und der Verwaltungs GmbH erfolgt im Unternehmensregister. Die Abschlussprüferin prüft entsprechend Ziffer 8.2.4 PCGK, ob die Entsprechenserklärung abgegeben und veröffentlicht wurde.

Die Abschlussprüferin unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse. Das gilt nach Ziffer 8.2.4 PCGK insbesondere dann, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen.

Nach Ziffer 8.2.6 PCGK nimmt die Abschlussprüferin an den entsprechenden Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse bzw. ihre Prüfung.

## Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Überprüfung der Qualität und Effizienz seiner Tätigkeiten durch und kommt damit den Anforderungen nach Ziffer 6.1.9 PCGK nach. Die Evaluierung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres, die Befassung im Aufsichtsrat in der ersten Sitzung des Folgejahres. Im Berichtsjahr erfolgten Evaluierung und Befassung entsprechend.

## Nachhaltigkeit

KfW Capital unterstützt die Nachhaltigkeitsstrategie der KfW Bankengruppe. Im Rahmen des umfassenden Sustainable-Finance-Konzepts der KfW werden ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit in unseren Finanzierungsentscheidungen berücksichtigt. Konkret umfasst das Konzept den Ausbau des Wirkungsmanagements (sukzessives Erfassen und Monitoren der Förderwirkung unserer Finanzierungen), Paris-kompatible Sektorsteuerung und Treibhausgas-Accounting zur Sicherung der 1,5 Grad Kompatibilität der Finanzierungen und die noch stärkere Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der KfW. Darüber hinaus führt die KfW aktuell das Projekt „bioSFer“ durch. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die Erstellung einer konzernweiten Biodiversitätsstrategie und damit die Erweiterung des schon bestehenden Sustainable-Finance-Konzepts.

KfW Capital selbst hat die Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Investmentprozess integriert und arbeitet fortlaufend an Methoden und Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere mögliche negative Effekte, die von Unternehmen und ihren Tätigkeiten ausgehen, werden im Sinne eines adäquaten Risikomanagements betrachtet. Auch in den Risikocontrollingprozessen sind ESG-Risiken integriert.

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung des KfW-Konzerns (inklusive KfW Capital) als Nachhaltigkeitserklärung im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und wird als „Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ in Übereinstimmung mit den Vorgaben der ESRS mit Ausnahme des ESRS 1.110 erstellt, da die Nachhaltigkeitserklärung nicht im „Zusammengefassten Lagebericht“ des KfW-Konzerns integriert ist. Insofern werden die ESRS partiell angewendet. Für das Geschäftsjahr 2025 ist der „Zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht“ Bestandteil des Finanzberichts des KfW-Konzerns.

Nachhaltigkeitsaspekte, die für die Berichterstattung nach den ESRS als nicht wesentlich gewertet wurden, bis 2023 aber nach dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative, dem HGB und der Task Force on Climate Related Financial Disclosures veröffentlicht wurden, werden analog zum Geschäftsjahr 2024 im Laufe des Jahres 2026 als „Ergänzende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement des KfW-Konzerns“ für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

## Steuergerechtigkeit

Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für KfW Capital als Teil der KfW Bankengruppe Bestandteil nachhaltiger Unternehmensführung. Die Grundlagen der konzernweiten Steuerpolitik sind in den Steuerleitlinien von KfW Capital verankert. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt KfW Capital keine künstlichen Steuerkonstruktionen und pflegt stets einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit den Steuerbehörden. KfW Capital kommt den Vorgaben der EU DAC6 Richtlinie zur Steuergerechtigkeit sowie ihren damit zusammenhängenden Mitteilungspflichten grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

## Vielfalt und Chancengerechtigkeit

Für die KfW Capital sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Code of Conduct der KfW Bankengruppe festgehalten. Um ihr Engagement für eine vielfältige Belegschaft zu untermauern, bekennt sich die KfW Capital seit 2022 zur Charta der Vielfalt.

## Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Teilnahme am Arbeitsleben der Beschäftigten. KfW Capital ermöglicht ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden, indem die Beschäftigten sowohl die Arbeitszeit flexibel gestalten als auch ihren Arbeitsort im Rahmen des mobilen Arbeitens innerhalb Deutschlands oder temporär für einen bestimmten Zeitraum im EU-Ausland (Workation) frei wählen können. Darüber hinaus werden neben 30 Urlaubstagen auch individuelle Teilzeitmodelle angeboten. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie besteht ein Angebot von betriebsnahen Krippen- und Kindergartenplätzen. Zudem werden weitere Unterstützungsangebote wie eine 24-Stunden Notfallbetreuung, ein umfangreiches Ferienprogramm und weitere Unterstützungsformate in den Bereichen Betreuung und Pflege durch externe Dienstleister vermittelt.

## Vergütung und vertragliche Nebenleistungen der Mitarbeitenden

KfW Capital bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Die Vergütungsstruktur enthält keinerlei Unterscheidung, etwa aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Bei der Festlegung der Vergütungsstrategie berücksichtigt die Geschäftsführung von KfW Capital die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die Ziele von KfW Capital, die geschäfts- und risikopolitischen Konzernvorgaben sowie die Konzern-Vergütungsstrategie der KfW Bankengruppe.

Alle festangestellten Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Zudem sind die festangestellten Mitarbeitenden, zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung, in einer privaten Gruppenunfallversicherung versichert.

Als mittleres Wertpapierinstitut unterliegt KfW Capital der seit 11. Januar 2024 in Kraft getretenen Wertpapierinstitutsvergütungsverordnung (WpIVergV).

# VERGÜTUNGSBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und legt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat offen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

## Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung von KfW Capital zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen und unter Berücksichtigung der Leistung der Geschäftsführung sowie des Erfolgs des Unternehmens zu vergüten. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung unterliegt den Regelungen der Wertpapierinstitutvergütungsverordnung (WpIVergV). Aufgrund der Gruppenzugehörigkeit von KfW Capital zur KfW sind teilweise auch die EU-Delegierten-Verordnung 2021/2154 vom 13. August 2021 und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) anzuwenden.

## Vergütungsbestandteile

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführung erfüllen die Anforderungen des PCGK an fixe und variable Vergütungsbestandteile und beinhalten ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen.

Die Übersicht auf Seite 8 dieses Berichts stellt die Gesamtvergütung – getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen – sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung dar.

## Zuständigkeit

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Geschäftsführung, die Festsetzung der Geschäftsführungsverträge einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile sowie bei der Regelung sonstiger Vergütungsfragen nach Anhörung des Aufsichtsrats und überprüft diese regelmäßig.

## Vertragliche Nebenleistungen

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge sowie auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Mitnutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften als Sachbezug von den Mitgliedern der Geschäftsführung lohnversteuert.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführung verbundenen Risiken eine sog. D&O-Versicherung und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Diese Versicherungen sind als Gruppenversicherungen ausgestaltet. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen. Für ein Mitglied der Geschäftsführung erfolgt weiterhin eine Erstattung der Prämie einer Risiko-Lebensversicherung.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es freigestellt, an einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung teilzunehmen. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr 2025 haben weder KfW Capital noch KfW Kredite an ein Mitglied der Geschäftsführung gewährt. Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung von KfW Capital gewährt. Damit wird den Anforderungen von Ziffer 5.4.2 PCGK entsprochen.

## Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs GmbH soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen festgestellter Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusage entspricht für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebenen der jeweils bei Eintritt in die KfW bzw. in die Gesellschaft geltenden betrieblichen Altersversorgung der KfW Bankengruppe. Der PCGK wurde bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

### Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2025 (und Vorjahr)<sup>1)</sup>

Angaben in TEUR <sup>1)</sup>		Festes Gehalt	Variable Vergütung <sup>2)</sup>	Sonstige Bezüge <sup>3)</sup>	Gesamt	Bonus-Konto <sup>4)</sup>	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Dr. Jörg Goschin	2025	350,0	101,3	12,6	<b>463,9</b>	366,4	208,7
	2024	350,0	72,3	15,7	<b>438,0</b>	373,0	2.234,8
Alexander Thees	2025	260,0	98,9	17,1	<b>376,0</b>	254,8	17,5
	2024	229,5	59,2	17,1	<b>305,8</b>	285,7	491,9
<b>Summe</b>	<b>2025</b>	<b>610,0</b>	<b>200,2</b>	<b>29,7</b>	<b>839,9</b>	<b>621,2</b>	<b>226,2</b>

1) Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

2) Die Darstellung beinhaltet die im Geschäftsjahr 2025 tatsächlich ausgezahlte variable Vergütung sowie die tatsächlich ausgezahlten Vorjahresbeträge.

3) Die Darstellung beinhaltet keine Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Sie betragen 2025 insgesamt 33,0 TEUR.

4) Die Darstellung beinhaltet den kumulierten Stand des Bonuskontos per 31.12.2025.

### Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2025	2024	Veränderung
Geschäftsführung	<b>1.066,1<sup>1)</sup></b>	<b>3.470,5<sup>1)</sup></b>	<b>-2.404,4</b>
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufsichtsratsmitglieder	<b>53,0</b>	<b>37,5</b>	<b>15,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.119,1</b>	<b>3.508,0</b>	<b>-2.388,9</b>

1) Die Darstellung beinhaltet die im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr 2024 tatsächlich ausgezahlte Gesamtvergütung der Geschäftsführung inkl. der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Geschäftsjahr beträgt die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder pauschal 15 TEUR pro Jahr je Mitglied. Bei unterjährigem Ein- oder Austritt wird die Vergütung anteilig gewährt. Die Vertreter des Bundes und der KfW verzichten auf ihre Vergütung.

Es wird je Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats, des Vergütungskontrollausschusses und des Risikoausschusses zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR gezahlt. Außerdem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf die Erstattung der bei der Ausübung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe sowie auf die Erstattung der anfallenden Umsatzsteuer.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten und sonstige Auslagen werden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die Auszahlung der Vergütungen erfolgte im Berichtsjahr 2025.

KfW Capital oder Verwaltungs GmbH gewährten entsprechend der Regelwerke im Berichtsjahr keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder. Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht. Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Frankfurt am Main, den 11. März 2026

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

## Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025

Angaben in TEUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2025	Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Stefan Wintels (AR-Vorsitzender)	01.01.-31.12.	0	0	0
2.	Dr. Stefan Peiß (Stellv. AR-Vorsitzender)	01.01.-31.12.	0	0	0
3.	Andreas Haug	01.01.-31.12.	15,0	2,0	17,0
4.	Dr. Sabine Hepperle	01.01.-24.06.	0	0	0
5.	Dr. Janina Jänsch	12.11.-31.12.	0	0	0
6.	Dr. Judith Kölzer-Söding	01.01.-31.12.	15,0	3,0	18,0
7.	Dr. Eva Wimmer	01.01.-31.12.	0	0	0
8.	Dr. Maximilian Zimmerer	01.01.-31.12.	15,0	3,0	18,0
<b>Gesamt (Nettobetrag)</b>			<b>45,0</b>	<b>8,0</b>	<b>53,0</b>

## Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024

Angaben in TEUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2024	Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Stefan Wintels (AR-Vorsitzender)	01.01.-31.12.	0	0	0
2.	Dr. Stefan Peiß (Stellv. AR-Vorsitzender)	01.01.-31.12.	0	0	0
3.	Andreas Haug	20.09.-31.12.	5,0	1,0	6,0
4.	Dr. Sabine Hepperle	01.01.-31.12.	0	0	0
5.	Dr. Judith Kölzer-Söding	01.01.-31.12.	15,0	2,0	17,0
6.	Dr. Eva Wimmer	01.01.-31.12.	0	0	0
7.	Dr. Maximilian Zimmerer	11.03.-31.12.	12,5	2,0	14,5
<b>Gesamt (Nettobetrag)</b>			<b>32,5</b>	<b>5,0</b>	<b>37,5</b>